

# HSS des SV Thüringer Kröpfer 2023

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße, Nr.:** \_\_\_\_\_

**Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Amtl. Reg.nr.:** \_\_\_\_\_

**Verein:** \_\_\_\_\_

Eingangsnummer der Meldung

  
  

(nur von der AL auszufüllen)

*Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB  
des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an.*

.....  
**Unterschrift des Ausstellers**

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse (deutlich schreiben)	Farbenschlag (laut Standard)	Eig. Zucht	Verkaufspreis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

*Erst Ausstellungsordnung durchlesen: es folgen 1.0 jung, dahinter 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt je Farbenschlag*

**Meldungen an:**  
Hendrik Färber  
In Stobra 44  
99518 Bad Sulza

**Meldeschluss ist der 10.12.2023**

Standgeld für.....Tiere a .....	€ = .....
Standgeld für.....Tiere a.....	€ = Jugend .....
Portoanteil und Unkosten	€ .....
Pflichtkatalog	€ .....
E-Z-Stiftungen für .....	€ .....
<b>Standgeld + Nebenkosten zusammen</b>	<b>€ .....</b>

# Ausstellungsordnung HSS des SV Thüringer Kröpfer in Stobra

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Utenbach durchgeführt und findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Stobra statt. Adresse: Dorfgemeinschaftshaus, In Stobra 9, 99518 Bad Sulza OT Stobra

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter. **Es sind nur Thüringer Kröpfer zur Schau zugelassen.**

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	05.01.2024 ab 15 Uhr
Bewertung	06.01.2024 von 5 bis 13 Uhr
Öffnungszeiten	06.01.2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr, 07.01.2018 von 08:00 bis 12:00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag, ab 12:00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter: Hendrik Färber, In Stobra 44, 99518 Bad Sulza, Tel.: 0172/7821403

Meldeschluss ist der **10.12.2023**

5. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier:	4,50 €
Unkostenbeitrag	5,00 €
Katalog	5,00 €

6. Standgeldzahlung: Standgeldzahlungen sind beim Einliefern der Tiere zu entrichten.

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a **6 €** + 2 Zuschlagspreise a **3 €** (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter Sondereins-Ehrenbänder und große Gegenstands-Ehrenpreise. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Veterinärbestimmungen:

a) Die teilnehmenden Tiere sind längstens 7 Tage vor der Einlieferung von einem praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen. Die Freiheit von klinischen Anzeichen muss mit einer Gesundheitsbescheinigung bestätigt werden. Die Gesundheitsbescheinigung wird mit dem B-Bogen versendet und ist m Einlieferungstag vom Tierarzt unterzeichnet abzugeben.

b) Der Aussteller/Tierhalter hat in einer Eigenerklärung am Tag der Einlieferung zu erklären, dass mindestens 14 Tage vor der Einlieferung keine erhöhten Verluste im Gesamtbestand vorlagen und dass innerhalb von 14 Tagen vor der Einlieferung keine Verbringungen der auszustellenden Tiere (inkl. Teilnahme an Veranstaltungen) in oder aus dem Bestand erfolgten.

c) Aussteller von Geflügel haben ihre Registriernummer nach § 26 ViehVerkV der zuständigen Behörde auf Verlangen mitzuteilen. Diese ist auf dem Meldebogen zu vermerken!

13. Ehrenpreisspenden: **Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!**

14. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch den AL.

15. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 04.02.2024 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen  
gez. Hendrik Färber  
RGZV Utenbach  
Ausstellungsleiter